

Netzanschlussvertrag Gas

(für Entnahme in Mittel- oder Hochdruck)

Kunden-/Projektnummer

Zwischen der

Städtische Werke Netz + Service GmbH
Königstor 3-13, 34117 Kassel
Amtsgericht Kassel: HRB 15211; Ust.-Ident.-Nr.: DE 272748881;
Marktstammdatenregisternummer: GNB946533267308

nachfolgend **Netzbetreiber** und

Frau Herr Firma

Titel Name / Vorname

Firma

Straße / Hausnummer PLZ Ort

HR-Nummer / Geburtsdatum Telefon E-Mail

ggf. in Vollmacht handelnder Vertreter des Anschlussnehmers¹

nachfolgend **Anschlussnehmer**,

- beide gemeinsam **Vertragsparteien** genannt -

wird folgender Vertrag unter Zugrundelegung der nachstehenden Daten geschlossen:

Vertragsnummer Vertragsbeginn

Beschreibung des Netzanschlusses: Flur Flurstück Gemarkung

Straße / Hausnummer PLZ Ort

Marktstammdatenregisternummer:²

Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-ID:²

Marktlokations-ID:²

¹ sofern zutreffend, Vollmacht als Anlage 3 zu diesem Vertrag beifügen

² soweit vorhanden; ggf. mehrere

vorzuhaltende Leistung in kW³ min. Entnahmedruck in bar max. Entnahmedruck in bar

ggf. Art und Umfang der Messung

Der Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer identisch nicht identisch⁴

Weitere Bestimmungen zum Vertrag:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	2
§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen	2
§ 3 Baukostenzuschuss	3
§ 4 Vertragsdauer; Kündigung	3
§ 5 Allgemeine Bedingungen	3

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Gas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

(3) Die Eigentumsgrenze ist der kundenseitige Flansch der Absperrarmatur am Eingang des Druckreglers, sofern sich aus der **Anlage 1** zu diesem Vertrag nichts anderes ergibt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung bzw. die Änderung des Netzanschlusses bestimmt sich aus dem hierüber vom Netzbetreiber erstellten Anschlussangebot und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten oder wurde bereits gezahlt.

(2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

(3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

³ Vorzuhaltende Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität). Wenn mit dem Anschlussnehmer eine gemeinsame Netzanschlusskapazität vereinbart wurde, sind die Anlagen aufzuführen, für die eine gemeinsame Netzanschlusskapazität vereinbart wurde.

⁴ Bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten als Anlage 4 beifügen.

§ 3 Baukostenzuschuss

Der vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss in der im Anschlussangebot genannten Höhe ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten bzw. wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem auf dem Deckblatt unter Vertragsbeginn genannten Datum in Kraft.

(2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des oben genannten Netzanschlusses.

(3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen,

- a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
- b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist, oder
- c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

(4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“.

Anschlussnehmer	Netzbetreiber
	Kassel, den
Ort, Datum	
	Städtische Werke Netz + Service GmbH
Unterschrift	

Anlagen

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)

Anlage 3: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters [optional]

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten; falls abweichend vom Anschlussnehmer [optional]

Anlage 5: Widerrufsbelehrung/Widerrufsformular [nur für Privatkunden]